

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

2. Satzungsänderung

zur Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin am 10.12.2015 wird folgende 2. Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Gebührensatz beträgt je ha	
Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Wegefläche	18,70 Euro
Waldfläche	7,37 Euro
Brachland, Unland	5,50 Euro
Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche	11,00 Euro.

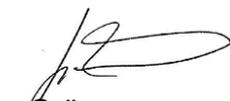
Der § 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Als Zuschlag zur Gebühr nach den Abs. 3 und 4 werden in den festgelegten Vorteilsgebieten der Schöpfwerke je ha Fläche 6,15 € erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 10.12.2015


- Grönow -
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzenen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.
